

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Härter L

Druckdatum: 12.03.2010

Materialnummer: 100143-2009

Seite 2 von 7

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit viel Wasser und Seife abwaschen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 10 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund oder das Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise

Unfallstelle sorgfältig säubern.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Lagerung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Härter L

Druckdatum: 12.03.2010

Materialnummer: 100143-2009

Seite 3 von 7

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluß.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluß.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
80-05-7	Bisphenol A		5 E		1(I)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:
 Kombinationsfilter A-P2

Handschutz

Nur Chemikalien-Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wecheln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmitteln wird empfohlen.
 Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk (Viton)
 Empfohlene Materialstärke: >= 0,5mm

Augenschutz

Dichtschiessende Schutzbrille

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: gelblich.
 Geruch: aminartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt: > 200 °C
 Flammpunkt: > 100 °C
 Untere Explosionsgrenze: 0,5 Vol.-%

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Härter L

Druckdatum: 12.03.2010

Materialnummer: 100143-2009

Seite 4 von 7

Obere Explosionsgrenze:	13 Vol.-%
Dampfdruck: (bei 20 °C)	0,1 hPa
Dichte (bei 23 °C):	1 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	wenig löslich
Dyn. Viskosität: (bei 25 °C)	320 mPa·s

Sonstige Angaben

Zündtemperatur: 275 °C

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Stoffe**

Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand und Zersetzung können reizende, ätzende, entzündbare, gesundheitsschädliche, giftige Gase und Dämpfe entstehen.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

6864-37-5 2,2'-Dimethyö-4,4'methylenbis(cyclohexylamin)

Oral LD50 320-460 mg/kg (rat)

Dermal LD50 200-400 mg/kg (rab)

Inhalativ LC50/4 h 0,42 mg/l (rat)

100-51-6 Benzylalkohol

Oral LD50 1040 mg/kg (mou)

1230 mg/kg (rat)

1040 mg/kg (rbt)

Dermal LD50 2000 mg/kg (rbt)

Inhalativ LC 50/4 h >4,178 mg/l (rat)

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

Oral LD 50 819-2600 mg/kg (rat)

Dermal LD50 1840 mg/kg (rab)

111-40-0 3-Azapentan-1,5-diamin

Oral LD50 819-2600 mg/kg (rat)

Dermal LD50 670-1240 mg/kg (rbt)

Inhalativ LC50/4 h 0,07-0,25 mg/l (rat) als Aerosol

80-05-7 Bisphenol A

Oral LD50 3250 mg/kg (rat)

Dermal LD50 3000 mg/kg (rbt)

Inhalativ LC50/4 h > 5 mg/l (rat)

Ätzende und reizende Wirkungen

Starke Ätzwirkung auf Augen, Haut und Schleimhäute.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Härter L

Druckdatum: 12.03.2010

Materialnummer: 100143-2009

Seite 5 von 7

Sonstige Angaben zu Prüfungen

111-40-0 3-Azapentan-1,5-diamin
 no effect level 30 mg/kg/d (-)
 Reproduktionstoxizitäts-Screeningtest (OECD 421) Ratte
 (90d) 70-80 mg/kg/d (rat)
 subchronische orale Toxizität

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

nicht bestimmt

Weitere Hinweise

Produkt darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert in das Abwasser bzw. den Vorfluter gelangen.
 Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13. Hinweise zur Entsorgung**Abfallschlüssel Produkt**

080299 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe); Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste

080299 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe); Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer: 2735
 ADR/RID-Klasse: 8
 Klassifizierungscode: C7
 Warntafel
 Gefahr-Nummer: 80
 Gefahrezettel: 8



ADR/RID-Verpackungsgruppe: II
 Begrenzte Menge (LQ): LQ22
 Tunnelbeschränkungscode: E

Bezeichnung des Gutes

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (2,2'-Dimethyl-4,4'-methylenbis(cyclohexylamin))

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274
 Freigestellte Menge: E2
 Beförderungskategorie: 2

Seeschifftransport

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Härter L

Druckdatum: 12.03.2010

Materialnummer: 100143-2009

Seite 6 von 7

UN-Nummer: 2735
 IMDG-Klasse: 8
 Marine pollutant: •
 Gefahrzettel: 8



IMDG-Verpackungsgruppe: II
 EmS: F-A, S-B
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Bezeichnung des Gutes

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (2,2'-dimethyl-4,4'methylenebis(cyclohexylamine))

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: 274, 944
 Freigestellte Menge: E2

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 2735
 ICAO/IATA-Klasse: 8
 Gefahrzettel: 8



ICAO-Verpackungsgruppe: II
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 0.5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 808
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 812
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 30 L

Bezeichnung des Gutes

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.(2,2'-dimethyl-4,4'methylenebis(cyclohexylamine))

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2
 Passenger-LQ: Y808
 Sondervorschriften: A3

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole: C - Ätzend



C - Ätzend

R-Sätze

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Härter L

Druckdatum: 12.03.2010

Materialnummer: 100143-2009

Seite 7 von 7

- 35 Verursacht schwere Verätzungen.
 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Zusätzliche Hinweise

BG Merkblatt:
 Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen
 (herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft)
www.bgbau.de oder www.gisbau.de

Epoxidharz-Systeme sicher handhaben
 (herausgegeben von PlasticsEurope)
www.plasticseurope.org

BGR 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen"
 (herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften)
www.dguv.de

BGR 190 - Regel für den Einsatz von Atemschutzgeräten
 BGR 192 - Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 23/24 Giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
 34 Verursacht Verätzungen.
 35 Verursacht schwere Verätzungen.
 37 Reizt die Atmungsorgane.
 41 Gefahr ernster Augenschäden.
 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 51 Giftig für Wasserorganismen.
 52 Schädlich für Wasserorganismen.
 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)